

Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 18.06.2023

Mitteilung des Amtes für Verkehr

E-Ladeinfrastruktur

Mitteilung des Amtes für Verkehr

Anfang 2024 beauftragte die Verwaltung einen Gutachter mit der Erarbeitung des Konzeptes 'Ausbau der E-Ladeinfrastruktur' für die Stadt Bielefeld. Wesentliche Bestandteile des Konzeptes sind eine Bedarfsermittlung für die Ladeinfrastruktur für alle Stadtbezirke, ein entsprechender Kriterienkatalog für den Ausbau und Bereitstellung beziehungsweise Vergabe dieser Flächen an interessierte Investoren.

Der Gutachter wird der Stadt das Konzept voraussichtlich im Herbst 2024 liefern. Die Verwaltung wird dann das Konzept den politischen Gremien zum Beschluss vorlegen.

Die Verwaltung hat bei der Weiterentwicklung der E-Ladeinfrastruktur die folgenden zwei Möglichkeiten:

- Vergabeverfahren - erfordert eine aktive Mitwirkung der Kommune durch die Durchführung von Interessenbekundungen oder Ausschreibungen für identifizierte Standorte entweder im Rahmen eines öffentlichen Auftrags oder einer Dienstleistungskonzession.
- Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis - hierbei handelt es sich um ein passives Verfahren, bei dem die Kommune potenziellen Interessenten relevante Flächen zur Verfügung stellt. Alternativ dazu entwickelt die Kommune eine Sondernutzungsrichtlinie für öffentliche Flächen in der Stadt.

In diesem Zusammenhang hat die Verwaltung einen Workshop mit Gutachter und Experten durchgeführt, um die Vor- und Nachteile der beiden Verfahren zu diskutieren. Auf der Grundlage des Workshops soll die Umsetzung der E-Ladeinfrastruktur im Rahmen eines Vergabeverfahrens realisiert werden. Das Vergabeverfahren ist nicht nur transparent, sondern ermöglicht der Verwaltung auch den Ausbau besser zu steuern, indem sie potenziell stärker nachgefragte mit potenziell schwächer nachgefragten Standorten in gemeinsamen Bündeln ausschreibt.
